

Anlage – Allgemeine Vertragsbedingungen der Argumed GmbH

Stand: September 2021

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Bedingungen der Argumed GmbH, Ohmstraße 11, 80802 München ("**Argumed**") gelten für alle von Argumed geschlossenen Verträge und erbrachten Leistungen, soweit Teile dieser Bedingungen sich nicht auf einzelne Leistungsbestandteile beschränken.

1.2 Etwaige abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden / Auftraggebers ("**Kunden**") finden keine Anwendung. Dies gilt auch, soweit vom Kunden auf abweichende Bedingungen im Rahmen von Aufträgen, bei der Entgegennahme oder Inanspruchnahme von Leistungen, bei Zahlungen oder sonst im Rahmen der Kommunikation mit Argumed hingewiesen wird.

2. Vertragsabschluss

2.1 Angebote von Argumed sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als Angebot gekennzeichnet sind und sich aus dem Angebot nicht anders ergibt.

2.2 Ein verbindliches Angebot von Argumed ist dreißig (30) Tage ab dem Angebotsdatum gültig, soweit nicht ausdrücklich abweichend gekennzeichnet. Argumed kann danach Angebote ändern oder zurücknehmen. Die Annahme eines Angebots nach Ablauf der Bindefrist gilt als neues Angebot des Kunden, das Argumed annehmen kann.

3. Leistungserbringung

3.1 Argumed erbringt die im jeweiligen Vertrag mit dem Kunden vereinbarten Leistungen. Diese können je nach vereinbarter Art und Umfang insbesondere Leistungen im Bereich der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung des Kunden, die Bereitstellung digitaler Leistungen in diesem Zusammenhang oder ergänzende Leistungen sein, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Leistungen angeboten und erbracht werden. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung als Teil des Vertrages.

3.2 Argumed erbringt alle Leistungen für den Kunden im jeweils vereinbarten Umfang mit der erforderlichen Sorgfalt und Fachkunde sowie nach den anerkannten Regeln der Technik. Bei der Leistungserbringung im Bereich der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung des Kunden wird Argumed die insoweit anwendbaren Rechtsvorschriften und die für den Kunden geltenden UVV DGUV 2 beachten. Aufwand für die gemäß §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 3 ASiG erforderlichen Fortbildungen kann anteilig auf die für den Kunden zu erbringenden Einsatzzeiten angerechnet werden. Im Übrigen ist Argumed berechtigt, die Leistungen im Rahmen des vertraglich vereinbarten Umfangs nach eigenem Ermessen zu gestalten. Soweit gesetzlich nicht zwingend anders vorgegeben, werden Leistungen in digitaler Form erbracht.

3.3 Auf schriftliche Anforderung des Kunden (Textform genügt) wird Argumed diesem gegenüber die im letzten abgelaufenen Kalenderjahr für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung des Kunden erbrachten Einsatzzeiten im Sinne der für den Kunden geltenden UVV DGUV 2 nachweisen.

3.4 Argumed ist berechtigt, bei der Leistungserbringung im Bereich der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung des Kunden nach eigenem Ermessen qualifizierte Hilfspersonen (zum Beispiel arbeitsmedizinische Assistenten) einzusetzen, soweit dies im Rahmen der anwendbaren Rechtsvorschriften und der für den Kunden geltenden UVV DGUV 2 zulässig ist.

3.5 Argumed ist berechtigt, sich im Rahmen der Leistungserbringung externer Unterauftragnehmer zu bedienen. Argumed wird Unterauftragnehmer sorgfältig auswählen und schriftlich zur Einhaltung der vertraglichen Bedingungen und anwendbarer gesetzlicher Vorschriften

(insbesondere zum Datenschutz und der Geheimhaltung) verpflichten. Argumed haftet für Leistungen der von Argumed eingesetzten Unterauftragnehmer wie für eigene Leistungen nach den Bestimmungen dieses Vertrags.

3.6 Im Falle von Änderungswünschen des Kunden wird Argumed in angemessener Frist prüfen, ob diese im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges erbracht werden können oder eine Vertragsänderung erfordern. Insbesondere im Fall von Änderungen des Leistungsumfanges, bei Mehraufwand oder Verzögerungen aufgrund von Änderungswünschen ist eine Anpassung der Leistungen durch Vertragsänderung erforderlich. Anpassungen der vertraglich vereinbarten Einsatzzeiten für die Grundbetreuung sind nur zu Beginn eines neuen Rechnungsintervalls möglich. Argumed wird den Kunden nach Prüfung auf Mehraufwand oder Verzögerungen hinweisen und nach Möglichkeit ein Nachtragsangebot erstellen. Bis zur Annahme des Nachtragsangebots erbringt Argumed die vereinbarten Leistungen gemäß dem gültigen Vertrag, sofern die Parteien keine abweichende Vereinbarung treffen.

3.7 Argumed wird bei der Festsetzung des Zeitplans für die vereinbarten Betreuungsaufgaben und Termine auf die Wünsche des Kunden Rücksicht nehmen, sofern wichtige sicherheitstechnische oder medizinische Belange nicht berührt werden. Termine werden zwischen Argumed und der Kontaktperson des Kunden mit angemessenem Vorlauf abgestimmt.

3.8 Argumed wird die vereinbarten Leistungen nach bestem Bemühen gemäß dem vereinbarten Zeitplan erbringen. Argumed ist in keinem Fall verantwortlich für Verzögerungen, die aufgrund einer verspäteten Zulieferung von Informationen, Daten oder sonstigen Materialien des Kunden entstehen. Argumed ist ferner nicht verantwortlich für Verzögerungen, die aufgrund von unvorhergesehenen lokalen oder regionalen Transport-, Reise- oder Unterbringungsschwierigkeiten, unvorhergesehenen krankheitsbedingten Fehlzeiten oder sonstigen unvorhergesehenen Abwesenheiten von eingeteilten Mitarbeitern, Störungen durch Dritte oder andere vergleichbare Hindernisse auftreten, die nicht von Argumed beeinflusst werden können und sich nachteilig auf die Erbringung der Leistungen an einem bestimmten Standort auswirken. Unter solchen Umständen wird Argumed dem Kunden unverzüglich etwaige Hindernisse oder Ausfälle mitteilen und sich bemühen, angemessene Ersatztermine zu vereinbaren.

3.9 Eine Anpassung von beauftragten Leistungen, deren Inhalt und/oder Umfang sich unter anderem nach der Zahl der Mitarbeiter des Kunden richtet, erfolgt bei Änderungen der Mitarbeiterzahl regelmäßig zu Beginn eines Kalenderjahres.

3.10 Sofern durch Änderungen im Betriebsablauf des Kunden oder gesetzlicher Vorgaben der Zeitaufwand für die Erbringung der Leistungen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften angepasst werden muss, teilt der Kunde Argumed die entsprechenden Änderungen unverzüglich mit. Für eine etwaige Anpassung des vereinbarten Leistungsumfanges gilt Ziffer 3.6.

4. Mitwirkung und Unterstützung des Kunden

4.1 Der Kunde wird Argumed bei der Erbringung der geschuldeten Leistungen nach Treu und Glauben und im jeweils erforderlichen Umfang unterstützen.

4.2 Der Kunde benennt eine Kontaktperson und ggf. für deren Abwesenheit einen Vertreter, die bzw. der für Fragen, Auskünfte oder Abstimmungen zur Verfügung steht und entscheidungsbefugt ist.

4.3 Mehraufwand bei Terminverschiebungen oder Absagen durch den Kunden oder bei Nichterscheinen von Mitarbeitern des Kunden, die für die Leistungserbringung notwendig sind, geht zu Lasten des Kunden; der Vergütungsanspruch von Argumed bleibt unberührt, wenn

	Leistungen hierdurch nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erbracht werden können. Vereinbarte Termine, die vom Auftraggeber abgesagt werden, werden als Ausfallzeit bewertet und berechnet, wenn sie nicht spätestens fünf (5) Arbeitstage im Voraus abgesagt wurden. Dies gilt nicht bei einer Absage des Kunden auf Grund höherer Gewalt.	abgeschlossenen Vertrag i.V.m. den Leistungsbeschreibungen.
4.4	Der Kunde wird Argumed für Tätigkeiten vor Ort an den vereinbarten Standorten des Kunden angemessenen Zugang zum jeweiligen Standort gewähren sowie zu den vereinbarten und angekündigten Zeiten angemessene Räumlichkeiten (insbesondere für Besprechungen, Untersuchungen usw.) zur Verfügung stellen, in denen die jeweils vereinbarten Leistungen erbracht werden können. Argumed kann die Leistungen an einem Standort vorübergehend oder dauerhaft verweigern, solange die Bedingungen an diesem Standort eine unangemessene Gefahr für die Gesundheit oder Sicherheit der Mitarbeiter von Argumed darstellen.	6.2 Argumed stellt die Anwendungen gemäß der Kundenlizenz (Ziffer 7) zum Vertragsbeginn zur Verfügung.
4.5	Der Kunde sorgt dafür, dass eigene hinreichend qualifizierte Mitarbeiter für die Zusammenarbeit mit Argumed im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen und für die Vorbereitung und Durchführung von Terminen zu erreichen sind. Dies gilt insbesondere für eine angemessene Begleitung bei Vor-Ort-Prüfungen, Inspektionen oder Ortsbegehungen.	6.3 Die Anwendungen werden von Argumed ausschließlich über das Internet als browserbasierte Software-as-a-Service (SaaS) Lösung zur Verfügung gestellt. Argumed unterhält eine angemessene Anbindung der Anwendungen an das Internet am Übergabepunkt (Router-Ausgang des Argumed Rechenzentrums). Die Anwendungen werden mit einer Verfügbarkeit von 98 % pro Monat (auf der Grundlage eines 24x7-Betriebs, ausgenommen die Zeiten geplanter Wartungen sowie technischer oder sonstiger Vorfälle, die nicht in der direkten Kontrolle von Argumed liegen, insbesondere höhere Gewalt, Ausfall von Internetverbindungen und das Versagen Dritter) am Übergabepunkt in das Internet bereitgestellt. Verfügbarkeit bedeutet die technische Möglichkeit für einen Endnutzer, sich in die Anwendungen einzuloggen und diese zu verwenden. Argumed übernimmt im Übrigen keine Garantie und macht keine Zusicherungen in Bezug auf die Erreichbarkeit oder Verfügbarkeit der Anwendungen über das Internet oder die Verfügbarkeit zu bestimmten Zeiten.
4.6	Der Kunde wird Argumed rechtzeitig alle notwendigen Informationen für die Erbringung der Leistungen zur Verfügung stellen, einschließlich des Zugangs zu erforderlichen Unterlagen. Der Kunde wird ferner alle vereinbarten oder notwendigen Entscheidungen rechtzeitig treffen und Argumed unverzüglich mitteilen.	6.4 Geplante Wartungen, an denen die Anwendungen beispielsweise wegen Updates, Backups oder anderen notwendigen Arbeiten vorübergehend nicht bereitgestellt werden können, finden an Werktagen außerhalb des Zeitfensters von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr (MEZ) statt. In Ausnahmefällen kann Argumed zusätzliche geplante Wartungen außerhalb der genannten Zeiträume bestimmen, sofern diese mit einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen dem Kunden angezeigt werden. Notfallwartungen werden auf das Notwendige begrenzt. Für den Fall, dass Anwendungen ganz oder teilweise während geplanter Wartungen verfügbar sein sollten und vom Kunden währenddessen verwendet werden, haftet Argumed nicht für Leistungseinbußen, Datenverlust, Fehlfunktionen, falsche Arbeitsergebnisse oder sonstige Schäden, die sich hieraus ergeben.
4.7	Argumed ist nicht verpflichtet, vom Kunden bereitgestellte Informationen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.	6.5 Die Nutzung der Anwendungen erfordern die Nutzung einer Internetverbindung sowie die Verwendung geeigneter Endgeräte mit aktuellem Betriebssystem und Browser-Software durch die Mitarbeiter des Kunden. Die Herstellung dieser Voraussetzungen obliegt dem Kunden und ist nicht Bestandteil der von Argumed zu erbringenden Leistungen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, für die Nutzung der Software eine Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite sowie einen aktuellen und für geschäftliche Zwecke allgemein gebräuchlichen Internetbrowser zu verwenden. Dem Kunden ist bewusst, dass Kundendaten über das Internet und andere Netzwerke, die nicht von Argumed betrieben werden, für die Verwendung der Anwendungen übertragen werden. Für diese Nutzung ist Argumed nicht verantwortlich. Argumed haftet daher auch nicht für Schäden, die aus der Übertragung von Kundendaten über diese Wege entstehen können.
4.8	Spezifische Mitwirkungspflichten des Kunden werden ggf. im Vertrag vereinbart. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig, gehen dadurch verursachter Mehraufwand und Verzögerungen zu seinen Lasten. Der Vergütungsanspruch von Argumed bleibt unberührt.	6.6 Argumed unterstützt marktübliche Browser. Argumed garantiert nicht die Erreichbarkeit mit einem bestimmten Internet-Browser und behält sich vor, insbesondere bei wesentlichen Änderungen durch einen Browser-Anbieter oder bei Sicherheitsbedenken, die Unterstützung eines Browsertyps abzulehnen oder einzustellen. Voraussetzung für die Nutzung der Anwendungen über einen Browser sind gegebenenfalls weitere Programme oder Browser-Plug-ins. Der Kunde wird sich im eigenen Interesse bei der Nutzung über einen Browser angemessen gegen Viren oder andere schädliche Code-Formen oder Angriffe Dritter über das Internet oder die missbräuchliche Nutzung von Zugangsdaten, die ggf. in einem Browser gespeichert werden, schützen. Dies gilt entsprechend zur Nutzung und Verarbeitung von bereit gestellten Inhalten und der dafür notwendigen Software (Office-Programme, PDF-Reader/Programme).
4.9	Argumed wird den Kunden von Zeit zu Zeit einladen, an einer Evaluierung der vertraglichen Leistungen von Argumed teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis.	
5.	Trainings und Schulungen, Schulungsmaterial	
5.1	Sofern Trainings und Schulungen als Präsenzveranstaltungen stattfinden, werden diese in der Betriebsstätte des Kunden abgehalten. Der Kunde stellt dafür angemessene Räumlichkeiten und technische Anschlüsse zur Verfügung (Netzwerk, Strom).	
5.2	Materialien für Schulungen oder Trainings werden von Argumed im jeweils vereinbarten Umfang bereit gestellt (" Schulungsmaterial "). Soweit nicht abweichend vereinbart, ist Argumed berechtigt, Schulungsmaterial ausschließlich elektronisch in allgemein üblichen Formaten (insbesondere als PDF-Dokument) bereit zu stellen.	
5.3	Der Kunde ist berechtigt, ihm zur Verfügung gestelltes Schulungsmaterial für ausschließlich interne Zwecke des Kunden und ggf. der verbundenen Unternehmen, für welche die entsprechenden Schulungsleistungen vereinbarungsgemäß erbracht werden, dauerhaft zu nutzen und zu diesem Zweck innerhalb seines Unternehmens für die Schulungsteilnehmer zu kopieren. Die Weitergabe an Dritte oder die Vervielfältigung für andere als die vertraglich vorausgesetzten Zwecke ist nicht gestattet. Es gilt im Übrigen Ziffer 8.	
6.	Bereitstellung digitaler Leistungen	
6.1	Die Bereitstellung vereinbarter digitaler Leistungen umfasst die Bereitstellung der vereinbarten Anwendungen (" Anwendungen ") zur Nutzung durch Mitarbeiter des Kunden als Endnutzer. Der konkrete Leistungsumfang mit den jeweils nutzbaren Modulen, Funktionen und Inhalten der Anwendungen ergibt sich aus dem jeweils	

- 6.7 Die Anwendungen werden von Argumed von Zeit zu Zeit verbessert und weiterentwickelt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf bestimmte Verbesserungen oder Erweiterungen der Anwendungen, sofern diese nicht ausdrücklich als Teil der Leistung durch Argumed vertraglich vereinbart sind. Argumed ist jederzeit berechtigt, technische Änderungen an den Anwendungen vorzunehmen, soweit diese zur Wahrung des Datenschutzes, der IT-Sicherheit oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen erforderlich sind. Argumed ist ferner berechtigt, Änderungen an den Anwendungen im Rahmen des technischen Fortschritts vorzunehmen, es sei denn, diese führen zu einer nicht nur unwesentlichen Verringerung des Funktionsumfanges oder sind für den Kunden aus sonstigen Gründen unzumutbar. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den Änderungen zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruches hat Argumed ein außerordentliches Kündigungsrecht gemäß Ziffer 11.3.
- 6.8 Die Parteien sind sich im Klaren darüber, dass die Anwendungen die Möglichkeit bieten können, zusätzliche Komponenten von Drittanbietern zu integrieren bzw. mit diesen zu interagieren. Für die Nutzung dieser Komponenten wird ausschließlich der jeweilige Drittanbieter Vertragspartner des Kunden und ist für deren Zurverfügungstellung verantwortlich. Sofern die Aktivierung solcher Komponenten zur Verfügung steht und der Kunde sich hierzu entschließt, wird vereinbart, dass diese Komponenten mit Blick auf die Verantwortlichkeit von Argumed "so, wie sie sind" ("as-is") vom Dritten bereitgestellt werden und Argumed daher in keiner Weise für deren Verfügbarkeit und Funktionsweise verantwortlich ist und daher auch keine Haftung übernimmt. Komponenten von Drittanbietern können ohne Vorankündigung von diesen geändert oder eingestellt werden.
- 6.9 Der Kunde ist für die eigene Sicherung seiner Dateien und Daten selbst verantwortlich. Argumed übernimmt keine Haftung für Verlust von bereitgestellten Dateien oder Daten und empfiehlt, dass der Kunde diese auf eigenen Systemen hinreichend sichert. Argumed führt eine angemessene und regelmäßige Datensicherung nur für Zwecke der eigenen Leistungserbringung durch.
- 6.10 Dem Kunden ist es untersagt, schädliche oder illegale Inhalte (z.B. Computerviren, Würmer, Trojaner, Zeitbomben oder jegliche andere schädliche Programme oder Komponenten) in die Anwendungen einzugeben oder die Anwendungen in Verbindung mit solchen Inhalten sonstwie zu nutzen. Ferner sind dem Kunden folgende Handlungen (oder deren Duldung) untersagt:
- (i) das Bearbeiten, Ändern, Dekompilieren oder Disassemblieren der Anwendungen sowie das Erzeugen von Komponenten oder Produkten, die auf den Anwendungen basieren, sofern diese Tätigkeiten nicht durch Vertrag oder zwingendes Recht erlaubt sind;
 - (ii) das Untersuchen oder Eindringen in Netzwerke von Argumed;
 - (iii) das Umgehen von Nutzerbeschränkungen oder anderen Beschränkungen, die vertraglich vereinbart oder technisch in die Anwendungen eingebaut sind;
 - (iv) das Entfernen von Marken oder Kennzeichen hinsichtlich des geistigen Eigentums an den Anwendungen oder damit einhergehender Materialien;
 - (v) das "Framen" oder "Spiegeln" jedweder Teile der Anwendungen;
 - (vi) die Nutzung der Anwendungen, um (a) ein damit konkurrierendes Produkt zu erzeugen, oder (b) das Design oder die Funktionsweise der Anwendungen zu kopieren oder anderweitig rechtswidrig zu verwenden;
 - (vii) die Verwendung der Anwendungen für andere als die eigenen geschäftlichen Zwecke;
 - (viii) die Verwendung der Anwendungen für rechtswidrige Zwecke oder der Upload rechtswidriger Inhalte (insbesondere schädlicher Daten).
- 6.11 Unbeschadet jeglicher weiterführender Rechte und Ansprüche von Argumed und unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche des Kunden ist Argumed im Falle des Verstoßes gegen die voranstehenden Verbote der Ziffer 6.10 (oder bei berechtigtem Verdacht hierüber) berechtigt, (a) den Zugang des Kunden zu den Anwendungen zu sperren; (b) die Bereitstellung jeglicher Leistungen, die auf Grundlage dieses Vertrages beauftragt wurden, auszusetzen; (c) diesen Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen; und/oder (d) schädliche Daten sofort zu löschen, sofern dies Schäden gegenüber Argumed, seinen IT-Systemen, der Anwendungen, der Daten anderer Kunden oder jeglichem Eigentum Dritter verhindern kann.
- 6.12 Soweit Argumed Kunden einen kostenlosen Testzugang zur Verfügung stellt, gelten diese Bedingungen mit der Maßgabe, dass der Testzugang ausschließlich zu Evaluierungszwecken bereitgestellt wird und nicht für Produktivzwecke genutzt werden darf. Der Testzugang wird "so wie er ist" ("as is") bereitgestellt und eine weitergehende Verantwortung von Argumed für diese Leistung ist ausgeschlossen. Argumed haftet daher auch nicht für Schäden, die im Zuge seiner Nutzung entstehen. Es finden weder Regelungen zu Verfügbarkeiten noch zu Support Anwendung. Argumed kann den Testzugang jederzeit beenden oder einschränken.
- 6.13 Argumed stellt für Anwendungen eine Support-Funktion zur Verfügung, über die Endnutzer Störungen oder Fehler melden können. Die Fehlermeldung wird über ein Ticketsystem erfasst. Sofern der Kunde mit Argumed keine spezifischen Vereinbarungen zu Support und Modalitäten der Fehlerbehebung getroffen hat, erfolgen die Art und Weise der Behebung von Fehlern sowie, soweit diese Fehler nicht die Nutzung erheblich einschränken, die Zeit bis zur Zurverfügungstellung neuer Versionen der Anwendungen im billigen Ermessen und im Rahmen angemessener technischer Möglichkeiten, wobei Argumed dabei u.a. die Schwere der Fehler, den erforderlichen Behebungsaufwand, die Abhängigkeiten von Drittanbietern und Kompatibilitäten berücksichtigt.
- 7. Kundenlizenz**
- 7.1 Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und vorbehaltlich der Zahlung des geschuldeten Entgelts räumt Argumed dem Kunden ein nicht ausschließliches, inhaltlich beschränktes, weltweites, widerrufliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Anwendungen und ggf. sonstige zur Verfügung gestellte Leistungen während der Vertragslaufzeit im Rahmen der vereinbarten Funktionen und nach Maßgabe des jeweils vereinbarten Lizenzmodells zu nutzen.
- 7.2 Die Bereitstellung der Anwendungen erfolgt im Umfang und nach Maßgabe der im Vertrag vereinbarten Lizenzmodelle (z.B. für die jeweils vereinbarte Art und Zahl von benannten Nutzern, die einen individuellen, passwortgeschützten Zugang zur Anwendung erhalten). In diesem Umfang ist die Lizenz ausschließlich für die vom Kunden angegebenen jeweiligen Nutzer bestimmt und darf nicht mit anderen Personen geteilt oder von ihnen genutzt werden. Jedoch können Nutzerlizenzen übertragen und an neue Nutzer zugewiesen werden. Ein Nutzer muss mit einer personalisierten E-Mail-Adresse (z.B. vorname.nachname@kunde.com) registriert sein.
- 7.3 Sofern eine Konzernnutzung vereinbart ist, ist der Kunde berechtigt, die Anwendung durch Mitarbeiter verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG nutzen zu lassen. Der Kunde sorgt in diesem Fall dafür, dass die verbundenen Unternehmen die Bestimmungen des Vertrags und dieser Bedingungen einhalten. Der Kunde haftet für Verstöße verbundener Unternehmen und ihrer Mitarbeiter gegen diese Bedingungen wie für eigene Verstöße.
- 7.4 Argumed behält sich alle sonstigen Rechte vor. Im Verhältnis zwischen Argumed und dem Kunden verbleiben alle Eigentums- und sonstigen Rechte an den Anwendungen und ihren Inhalten, insbesondere alle Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte an den

Anwendungen und ihren Bestandteilen sowie das darin verkörperte Know-how bei Argumed und ihren Lizenzgebern. Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten unmittelbar oder mittelbar Zugang zu den Anwendungen zu gestatten oder zu gewähren, soweit dies nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Anwendungen unmittelbar oder mittelbar, entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung zu überlassen oder unter Verwendung der Anwendungen für Dritte Dienstleistungen zu erbringen. Ein ggf. vereinbartes Nutzungsrecht für verbundene Unternehmen des Kunden gemäß Ziffer 7.3 bleibt hiervon unberührt.

7.5 Der Kunde darf die Nutzung der Anwendungen durch Dritte, die keine Nutzer im Sinne dieses Vertrages sind, weder ermöglichen noch dulden. Dies gilt gleichermaßen für die im jeweiligen Lizenzmodell nicht vorgesehene Nutzung einzelner Lizenzen durch mehrere Personen (sog. "Account-Sharing").

7.6 Der Kunde unterlässt es, die Anwendungen, darin enthaltene Software, Inhalte oder sonstige Bestandteile, für andere als die nach diesen Bedingungen erlaubten Zwecke zu kopieren, zu verändern, zu übersetzen, auf sonstige Weise zu bearbeiten oder zu vervielfältigen, zu unterlizenzieren, zu vermieten, zu verleasen oder anderweitig mit Dritten zu teilen, die Anwendungen oder darin enthaltene Software ganz oder teilweise zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu ändern, zu überarbeiten oder zu disassemblieren oder abgeleitete Werke zu erstellen oder Quellcode zu extrahieren, in eigene Anwendungen, Werke oder sonstige kommerzielle Angebote einzubinden oder Kennzeichnen von Argumed oder sonstige Hinweise auf die Rechteinhaberschaft von Argumed zu entfernen oder zu unterdrücken, soweit nicht nach diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen oder aufgrund Gesetzes gestattet.

8. Urheberrechte, geistiges Eigentum

8.1 Soweit nicht anders vereinbart, verbleiben alle Rechte an geistigem Eigentum, insbesondere Urheberrechte, Nutzungsrechte und gewerbliche Schutzrechte, die vor Abschluss des Vertrags bestanden haben oder die eine Partei unabhängig von der Erbringung der Leistungen erworben hat oder während der Dauer des Vertrags erwirbt, bei der Partei, die sie inne hatte oder unabhängig erworben hat. Insbesondere verbleiben sämtliche Rechte an den Anwendungen und sonstigen zur Verfügung gestellten Materialien bei Argumed, sofern dem Kunden durch diesen Vertrag nicht ausdrücklich Nutzungsrechte eingeräumt wurde. Kundendaten verbleiben im Eigentum des Kunden, sofern Argumed durch diesen Vertrag nicht ausdrücklich zur Erfüllung dieses Vertrags notwendige Nutzungsrechte eingeräumt wurden.

8.2 Alle Rechte an Änderungen, Ergänzungen und Bearbeitungen insbesondere in Bezug auf die Funktionalitäten und Inhalte der Anwendungen gemäß Ziffer 7, auch soweit sie auf Anpassungen aufgrund von Kundenwünschen beruhen, verbleiben im Eigentum von Argumed. Soweit diese auf Verbesserungsvorschlägen des Kunden beruhen, räumt der Kunde Argumed alle Rechte an etwaigen Verbesserungsvorschlägen unentgeltlich, nicht-ausschließlich, unbefristet, inhaltlich unbeschränkt, weltweit, übertragbar und unterlizenzierbar ein. Der Kunde hat kein Anspruch auf Herausgabe oder Nutzung der entsprechenden Änderungen und Ergänzungen.

8.3 Der Kunde räumt Argumed an den für die Leistungserbringung zu verwendenden Daten, Inhalten und sonstigen Materialien des Kunden ein nicht-ausschließliches und auf die Dauer der Leistungserbringung (einschließlich eines technisch ggf. notwendigen darauffolgenden Zeitraums, bis ein vollständiger Löschzyklus bei Backups beendet ist) begrenztes Recht zur Nutzung und Bearbeitung für die Zwecke der Leistungserbringung ein. Der Kunde steht dafür ein, dass die von ihm bereitgestellten Daten, Inhalte und Materialien frei von Rechten Dritter sind, die eine

Nutzung oder Bearbeitung für die von Argumed zu erbringenden Leistungen einschränken oder ausschließen. Bei der erforderlichen Nutzung von Daten, Inhalten und sonstigen Materialien verbundener Unternehmen oder Dritter stellt der Kunde sicher, dass Argumed die erforderlichen Rechte eingeräumt werden. Dies gilt auch für Daten, Inhalte und sonstige Materialien Dritter, die Argumed auf Weisung des Kunden mit eigenen Leistungen verknüpft. Der Kunde stellt Argumed von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Verstößen des Kunden gegen die vorstehenden Bestimmungen gegen Argumed geltend gemacht werden.

8.4 Während und nach der Laufzeit dieses Vertrages kann Argumed abgeleitete Daten erzeugen und frei darüber verfügen, insbesondere für eigene Zwecke, z.B. Analysen, Verbesserungen und andere unternehmensbezogene Aktivitäten, verwenden. Abgeleitete Daten sind Zusammenstellungen von Kundendaten mit Daten anderer Kunden oder anderer Quellen unter der Voraussetzung, dass diese Daten (i) nicht als Kundendaten identifiziert werden können; (ii) nicht zur Identifikation des Kunden als deren Quelle verwendet werden können; und (iii) keine personenbezogenen Daten sind. Abgeleitete Daten stehen im alleinigen Eigentum von Argumed.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Verzug

9.1 Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Preisangaben von Argumed in Euro (EUR), netto ohne Umsatzsteuer. Alle Vergütungen werden zuzüglich der jeweils anwendbaren Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

9.2 Der Kunde zahlt an Argumed die für die Erbringung der Leistungen vereinbarte Vergütung einschließlich etwaiger Nebenkosten.

9.3 Die Abrechnung der vereinbarten Vergütung durch Argumed erfolgt nach den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Soweit nicht abweichend vereinbart, werden Leistungen und Servicegebühren für die Bereitstellung digitaler Leistungen zu Beginn des jeweiligen Leistungszeitraums in Rechnung gestellt.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, vollständige und aktuelle Daten für die Rechnungsabwicklung bereitzustellen. Diesbezügliche Änderungen müssen via E-Mail an buchhaltung@argumed.eu bekanntgegeben werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass alle Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form gestellt und übermittelt werden (PDF-Dokument).

9.5 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Rechnungen innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Abzug fällig und zahlbar.

9.6 Im Verzugsfall ist Argumed berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

10. Preisanpassung

Die Parteien vereinbaren eine Preisanpassung nach Maßgabe des Vertrages. Ist im Vertrag keine Regelung enthalten, ist Argumed berechtigt, die vereinbarten Preise jährlich an die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung anzupassen, erstmals zum Ende der Grundlaufzeit. Argumed teilt dem Kunden den Zeitpunkt und Umfang der geplanten Änderung rechtzeitig mit; der Kunde kann innerhalb von einem (1) Monat nach Zugang der Mitteilung zum geplanten Wirksamwerden der Preisanpassung kündigen. Wenn der Kunde nicht kündigt, wird die Preisanpassung wie angekündigt wirksam.

11. Laufzeit, Kündigung

11.1 Die Leistungen werden von Argumed für die jeweils vereinbarte Dauer erbracht.

11.2 Soweit nicht abweichend vereinbart, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der Grundlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums zu kündigen. Ein Testzugang zu Anwendungen kann von Argumed jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt oder beendet werden.

- 11.3 Das Recht jeder Partei zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für Argumed liegt insbesondere vor, wenn
- der Kunde mit fälligen Zahlungen mehr als einen (1) Monat in Verzug ist,
 - der Kunde die bereitgestellten Anwendungen missbräuchlich nutzt, den Umfang seiner Lizenzen überschreitet, den Zugang zu Anwendungen unbefugten Dritten zur Verfügung stellt, oder einzelne Lizenzen unberechtigt durch mehr Endnutzer als vertragsgemäß vorgesehen nutzen lässt (sog. Account-Sharing),
 - der Kunde die Anwendungen dazu nutzt, beleidigende, belästigende oder sonstige rechtswidrige Äußerungen oder Inhalte zu verbreiten,
 - der Kunde die Anwendungen in einer Weise nutzt, welche die Integrität oder Sicherheit der IT-Systeme von Argumed oder die Nutzung der Anwendungen durch andere Nutzer beeinträchtigt oder gefährdet oder
 - der Kunde gegen Datenschutzbestimmungen verstößt und einen solchen Verstoß nach Aufforderung nicht unverzüglich abstellt.
- 11.4 Sofern für Argumed ein Grund zur Kündigung eines Vertrags aus wichtigem Grund vorliegt, ist Argumed auch berechtigt, auch schon vor Erklärung der Kündigung den Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, insbesondere wenn dies zur Verhinderung von erheblichen Vertrags- oder Gesetzesverstößen notwendig ist. Argumed wird eine solche Sperrung nach Möglichkeit per E-Mail gegenüber dem Kunden ankündigen.
- 11.5 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 11.6 Mit der Beendigung dieses Vertrages, gleichwohl aus welchem Grund, ist die Nutzung der Anwendungen durch den Kunden einzustellen. Auf Anfrage des Kunden wird Argumed bei Beendigung dieses Vertrages die Kundendaten in einem von den Anwendungen unterstützten Format an den Kunden übergeben. Sofern eine solche Anfrage Argumed nicht binnen 14 (vierzehn) Tagen nach dem Ende der Vertragslaufzeit zugeht, ist Argumed berechtigt, die Kundendaten zu löschen.
- 12. Datenschutz, Schweigepflicht**
- 12.1 Argumed erhebt, verarbeitet und nutzt die vom Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses bereitgestellten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung nach Maßgabe der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Argumed stellt sicher, dass das ggf. für Mitarbeiter von Argumed geltende Berufsgeheimnis, insbesondere die ärztliche Schweigepflicht, gewahrt wird.
- 12.2 Argumed ist berechtigt, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Auftragsverarbeiter zu nutzen.
- 12.3 Soweit Argumed dem Kunden digitale Leistungen im Wege der Auftragsverarbeitung zur eigenständigen Nutzung durch den Kunden als Verantwortlicher bereitstellt und Argumed in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten des Kunden in dessen Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.
- 12.4 Argumed ist berechtigt, Daten über die Nutzung bereitgestellter digitaler Leistungen in anonymisierter und aggregierter Form für Zwecke der Forschung und Entwicklung, zur Weiterentwicklung und Verbesserung der eigenen Leistungen und Anwendungen sowie zur Wartung und Fehlerbehebung zu nutzen.
- 13. Vertraulichkeit**
- 13.1 Vertrauliche Informationen sind alle Vertragsbedingungen (einschließlich etwaiger Informationen zur vereinbarten Vergütung) sowie alle Informationen, die sich auf die Erbringung der Leistungen für den Kunden oder deren Nutzung durch den Kunden beziehen, einschließlich Informationen über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden und alle personenbezogenen Informationen des Kunden, in jeglicher Form, die von oder im Auftrag einer Partei oder ihrer verbundenen Unternehmen vertraulich mitgeteilt wurden oder ihrer Natur nach als vertraulich zu betrachten sind.
- 13.2 Jede Partei behandelt vertrauliche Informationen der anderen Partei streng vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter, sofern dies nicht zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist.
- 13.3 Die Geheimhaltungsverpflichtungen aus diesem Vertrag gelten nicht für Informationen, die (a) aufgrund gesetzlicher Bestimmungen offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei die andere Partei unverzüglich über eine Pflicht zur Offenlegung informiert und mit der anderen Partei kooperiert, um die Offenlegung zu vermeiden oder so weit wie möglich einzuschränken; (b) sich bereits im Besitz der empfangenden Partei ohne eine Pflicht zur Vertraulichkeit befand als sie die betreffende Information von der anderen Partei erhalten hat; (c) zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt war, es sei denn aufgrund eines Verstoßes gegen diesen Vertrag; oder (d) unabhängig, ohne Zugriff auf die vertraulichen Informationen der anderen Partei oder ihrer verbundenen Unternehmen entwickelt wurde.
- 14. Versicherung**
- 14.1 Argumed unterhält während der Laufzeit dieses Vertrages eine Personen-, Sach- und Vermögenshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 5 Mio. Euro, zweifach maximiert je Versicherungsjahr.
- 14.2 Argumed weist das Bestehen der Versicherung auf Verlangen des Kunden jährlich durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung nach.
- 15. Haftung**
- 15.1 Argumed haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder Leistung.
- 15.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Argumed bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 15.3 Für Schäden aus Verzögerung der Leistung haftet Argumed nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die sonstigen Rechte des Kunden im Falle des Verzuges bleiben unberührt.
- 15.4 Argumed haftet nicht für Arbeitskräfte, die der Kunde anlässlich der gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zur Unterstützung von Argumed bereitstellt, es sei denn, die bereitgestellten Arbeitskräfte sind als Erfüllungshilfen von Argumed anzusehen. Soweit Argumed danach von der Haftung befreit ist, stellt der Kunde Argumed von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- 15.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen Fällen einer zwingenden gesetzlichen Haftung bleibt unberührt.
- 15.6 Die Haftung für Datenverlust ist stets auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherheitskopien eingetreten wäre. Dies gilt nicht, wenn Argumed die Sicherung der Daten als Hauptleistungspflicht übernommen hat.
- 15.7 Ersatzansprüche, die nicht kraft Gesetzes einer kürzeren oder kraft zwingender rechtlicher Vorschriften einer längeren Verjährungsfrist unterliegen, verjähren nach einem Jahr.

- 15.8 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter von Argumed und etwaiger Subunternehmer.
- 15.9 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Ersatz von Aufwendungen.
- 16. Höhere Gewalt**
Argumed haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, die Argumed die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren bzw. die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags zeitweilig behindern oder unmöglich machen.
- 17. Abwerbeverbot**
Der Kunde verpflichtet sich, Mitarbeiter der Argumed nicht (auch nicht mittelbar) abzuwerben und im Falle des Auslaufens oder der Kündigung dieses Vertrages Mitarbeiter der Argumed nicht vor Ablauf einer Sperrfrist von zwei Jahren nach Vertragsbeendigung in seine Dienste zu nehmen oder die sicherheitstechnische und/oder arbeitsmedizinische Betreuung in sonstiger Weise von diesen Mitarbeitern vornehmen zu lassen. In jedem Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des Jahresbruttogehalts des jeweiligen Mitarbeiters, mindestens aber 50% der geschuldeten Gesamtvergütung unter diesem Vertrag, fällig; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 18. Allgemeine Bestimmungen**
- 18.1 Soweit nicht anders geregelt, trägt jede Partei die eigenen Kosten aus oder im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags.
- 18.2 Keine Partei ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten, zu übertragen oder hierüber in sonstiger Weise zu verfügen. Argumed ist jedoch berechtigt, den jeweiligen Vertrag im Rahmen der Übertragung des vollständigen oder teilweisen Geschäftsbetriebs der Argumed oder für Zwecke interner Restrukturierungen auf verbundene Unternehmen zu übertragen.
- 18.3 Der Kunde muss Unternehmer i.S.v. § 14 des BGB sein und als solcher diesen Vertrag abschließen. Ferner garantiert der Kunde, sofern mit ihm verbundene Unternehmen ebenso an diesem Vertrag bzw. dem Vertragsgegenstand partizipieren, dass er mit ausreichender Vertretungsmacht ausgestattet ist, um für das jeweilige verbundene Unternehmen zu handeln.
- 18.4 Sofern nicht anders geregelt, hat sämtliche Kommunikation zu diesem Vertrag mindestens in Textform zu erfolgen. Nebenabreden, besondere Zusagen, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Dabei genügt der Austausch unterzeichneter Erklärungen in elektronischer Fassung (im Falle des Kunden durch Übersendung eines pdf.-Dokuments per E-Mail an sales@argumed.eu).
- 18.5 Argumed hat das Recht zur Anpassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern die Anpassungen den Kunden nicht unangemessen benachteiligen (insbesondere das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung unangemessen ändern würden), der Kunde über die geplanten Anpassungen deutlich im Voraus informiert wird und den Änderungen nicht binnen einer Frist von mindestens sechs (6) Wochen in Textform widerspricht.
- 18.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Regelungslücke erkannt hätten.
- 18.7 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 18.8 Gerichtsstand für alle Streitigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, München.